Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Deutschlandstipendium an der Westfälischen Hochschule

Hinweise zum Datenschutz

Die bei einer Bewerbung personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Soweit es sich um Pflichtangaben handelt, sind diese im Bewerbungsformular entsprechend gekennzeichnet. Im Übrigen sind alle Angaben zu Ihrer Person freiwillig. Welche Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass alle Angaben zur Entscheidung über Ihren Antrag herangezogen werden.Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt; einige der Angaben (z. B. über Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten nach der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der auch den Server des Online-Bewerbungsportals betreut, mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Ihre Daten werden im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von fünf Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate, um Sie ggf. in einem Nachrückverfahren berücksichtigen zu können. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: www.w-hs.de/service/impressum/datenschutzerklaerung

Statistik/Evaluation/Anonymisierung

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten-Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.
Folgende Daten werden anonymisiert an das Bundesministerium für Bildung und Forschung übermittelt: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hoch- und Fachschulsemester, Art des Abschlusses, Fach und Erhalt von BaföG.

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das BMBF führt gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Westfälische Hochschule ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet.

Mitteilung an die Finanzbehörden

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts ist die WH gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dazu verpflichtet, Zahlungen, die zusammen einen Betrag i.H.v. 1.500,00 Euro jährlich überschreiten, den zuständigen Finanzämtern des jeweiligen Empfängers (Stipendiaten) zu melden.